

T Ä T I G K E I T S B E R I C H T

1 9 8 6

Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin  
Heilbronner Straße 10, D-1000 Berlin 31



## 1. VORBEMERKUNG

Dieser Tätigkeitsbericht für das Jahr 1986 wird zu einem Zeitpunkt vorgelegt, in dem die inhaltlichen und strukturellen Entscheidungen der Gründungsphase zu einem gewissen Abschluß gebracht sind.

Zum 1. April 1986 ist es gelungen, die Stelle des Vizepräsidenten des ZIB mit Herrn Prof. Dr. Peter Deuflhard zu besetzen. Die für das Amt des Präsidenten ins Auge gefaßten Kandidaten konnten nicht gewonnen werden. Im April 1987 hat schließlich der Verwaltungsrat des ZIB beschlossen, Herrn Prof. Deuflhard zum Präsidenten zu bestellen, so daß ihm dieses Amt im Mai durch den Senator für Wissenschaft und Forschung, Herrn Prof. Turner, übertragen werden konnte. Bis dahin wurde das Amt des Präsidenten vom Senator für Wissenschaft und Forschung wahrgenommen.

Die im Geschäftsbericht dargestellte Organisationsstruktur wurde zusammen mit dem wissenschaftlichen Konzept erst Ende 1986 vom Verwaltungsrat des ZIB einstimmig beschlossen. Es liegt in der Natur der Sache, daß in diesem Tätigkeitsbericht aus dem F- und E-Bereich noch keine Ergebnisse mitgeteilt werden können. Soweit Entwicklungen im Jahre 1986 begonnen haben, werden diese in einem für 1987 vorzulegenden F- und E-Bericht im Zusammenhang dargestellt werden.

Im Gegensatz hierzu hat der Anlagenbetrieb seine Servicefunktion für die Berliner Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ohne Unterbrechung wahrnehmen können. Zusätzlich bewährt hat sich der Norddeutsche Rechnerverbund. Nachdem das Verwaltungsabkommen zwischen Niedersachsen und Berlin bereits seit Mitte 1985 bestand, konnte in der ersten Jahreshälfte 1986 auch die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein vertraglich gesichert werden.

## 2. ÜBERSICHT

### 2.1. Rechtliche Grundlage

Das Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB) wurde durch das Gesetz über das Zentrum für Informationstechnik (ZInfG) vom 17. Juli 1984 mit Wirkung vom 1. August 1984 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Es unterliegt der Staatsaufsicht, die vom Senator für Wissenschaft und Forschung ausgeübt wird.

Der Präsident des ZIB ist Personalwirtschaftsstelle und unterliegt insofern der Fachaufsicht des Senators für Wissenschaft und Forschung. Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der ZIB-Beschäftigten bestehen zum Land Berlin.

### 2.2. Aufgaben des ZIB

Das ZIB hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnik zu betreiben und den dazugehörigen Dienstleistungsbedarf zu decken.

### 2.3. Organe

Organe des ZIB sind der Verwaltungsrat und der Präsident.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung, wonach der Präsident und der Vorsitzende des Verwaltungsrates nicht derselben Universität angehören dürfen, fiel der Vorsitz dem Präsidenten der Freien Universität zu und wurde bis zum 22. Mai 1987 vom Ersten Vizepräsidenten der FU, Herrn Prof. Dr. Michael Erbe, wahrgenommen. Ferner gehörten im Berichtsjahr dem Verwaltungsrat an:

Prof. Dr. Dieter Schumann, Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Wilhelm Kewenig, bis 16. April ) Senator für

Prof. Dr. George Turner, seit 17. April ) Wissenschaft und Forschung

Dr. Wolfgang Watter, Senator für Wirtschaft und Arbeit

Prof. Dr. Heinz Lindenberger, Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH

Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat am 6. Mai und 8. Dezember.

#### 2.4. Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

Prof. Dr.-Ing. Konrad Zuse - Ehrenvorsitzender  
Prof. Dr. Clemens Baack - Heinrich-Hertz-Institut  
für Nachrichtentechnik Berlin GmbH  
Prof. Dr. Karl Ganzhorn - IBM Deutschland GmbH, Stuttgart  
Herr Lebrecht Metzger - Nixdorf GmbH, Berlin  
Prof. Dr. Bodo Schlender - Universität Kiel (verstorben)  
Dr. Heinz Schwärtzel - Siemens AG, München  
Prof. Dr. Ulrich Trottenberg - SUPRENUM GmbH  
Prof. Dr. Karl Zander - Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH

Im Verwaltungsrat besteht Einvernehmen darüber, erst nach der Berufung des Vizepräsidenten den wissenschaftlichen Beirat um weitere Fachvertreter zu ergänzen.

#### 2.5. Personalrat

Hervorzuheben ist die ebenso kritische wie vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat des ZIB. Vor allem die personellen Probleme beim Übergang von den Vorgängereinrichtungen auf das ZIB und bei der Strukturierung der neuen Institution mit veränderten Aufgaben hätten ohne das sachbezogene Engagement des Personalrats nicht so erfolgreich abgeschlossen werden können. Im Jahre 1986 setzte sich der Personalrat wie folgt zusammen:

Peter Ertmann - Vorsitzender  
Detlef Bayer (seit Nov.)  
Joachim Börger (bis Nov.)  
Klaus-Dieter Engel  
Jörg-Achim Jacob (seit Nov.)  
Gabriele Kempf  
Uwe Pöhle (bis Nov.)

### 3. AUSSTATTUNG

Einnahmen und Ausgaben des Konrad-Zuse-Zentrums werden in einem besonderen Wirtschaftsplan nachgewiesen. Das ZIB führt eine kaufmännische Buchhaltung.

Da für das ZIB das Land Berlin Dienstherr und Arbeitsgeber ist, werden die Personalausgaben für die planmäßigen Dienstkräfte nicht im Wirtschaftsplan, sondern im Landeshaushalt - Kapitel 0800/ Titel 422 01 und 425 01 - nachgewiesen.

Das Land Berlin gewährt dem ZIB zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuß, der für das Berichtsjahr im konsumtiven Bereich mit

7.315 TDM und für Investitionen mit

7.530 TDM veranschlagt war.

Im Haushaltsplan des Landes Berlin waren für die 7 Beamten- und 89 Angestelltenstellen nach Durchschnittssätzen insgesamt 6.019 TDM Personalmittel ausgewiesen.

Die planmäßige personelle Ausstattung umfaßte im Berichtsjahr insgesamt 96 Planstellen, die sich wie folgt aufteilen:

Leitung	5
Wissenschaftliches Personal	35
Programmierer und DV-Personal	40
Technisches Personal	6
Verwaltungspersonal	<u>10</u>
	<u>96</u>

Hinzu kamen 5 Drittmittelpositionen und 4 studentische Hilfskräfte.

Diese Personalausstattung spiegelt wider, daß die wissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Berichtsjahr noch in den Anfängen war. Für den Ausbau wird entscheidend bleiben, daß einerseits ausreichend viele angemessendotierte Stellen zur Verfügung stehen und andererseits qualifizierte Mitarbeiter gewonnen werden können.

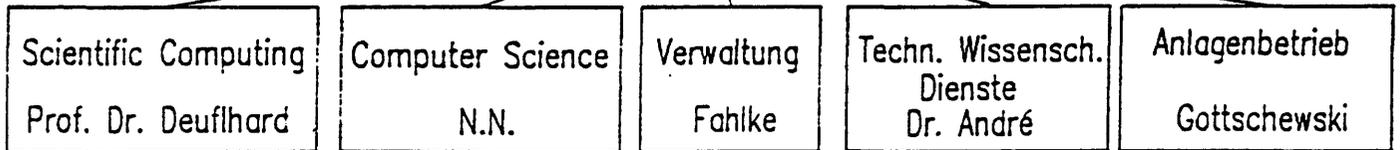
#### 4. ORGANISATIONSPLAN

Am 8. Dezember 1986 hat der Verwaltungsrat die Organisationsstruktur beschlossen. Im Forschungs- und Entwicklungsbereich ist damit die Festlegung erfolgt, daß die Wissenschaftsbereiche "Scientific Computing" und "Computer Science" unter einem Dach vereinigt werden. Die F+E-Abteilungen sind grundsätzlich so zugeordnet, daß je nach Arbeitsschwerpunkten und Projektinhalten ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet ist.

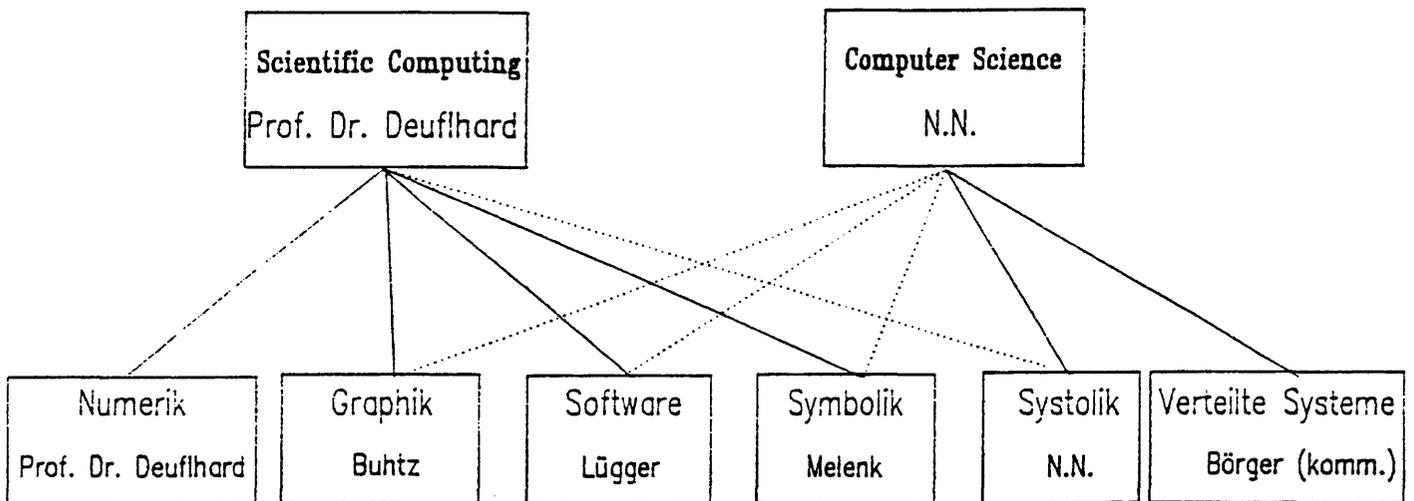
Neben den Bereichen "Wissenschaftlich-Technische Dienste" und "Verwaltung" besteht der Bereich "Anlagenbetrieb", der im wesentlichen die Funktion des Rechenzentrums der Vorgängereinrichtungen WRB und GRZ fortsetzt.

Konrad-Zuse-Zentrum  
für Informationstechnik Berlin

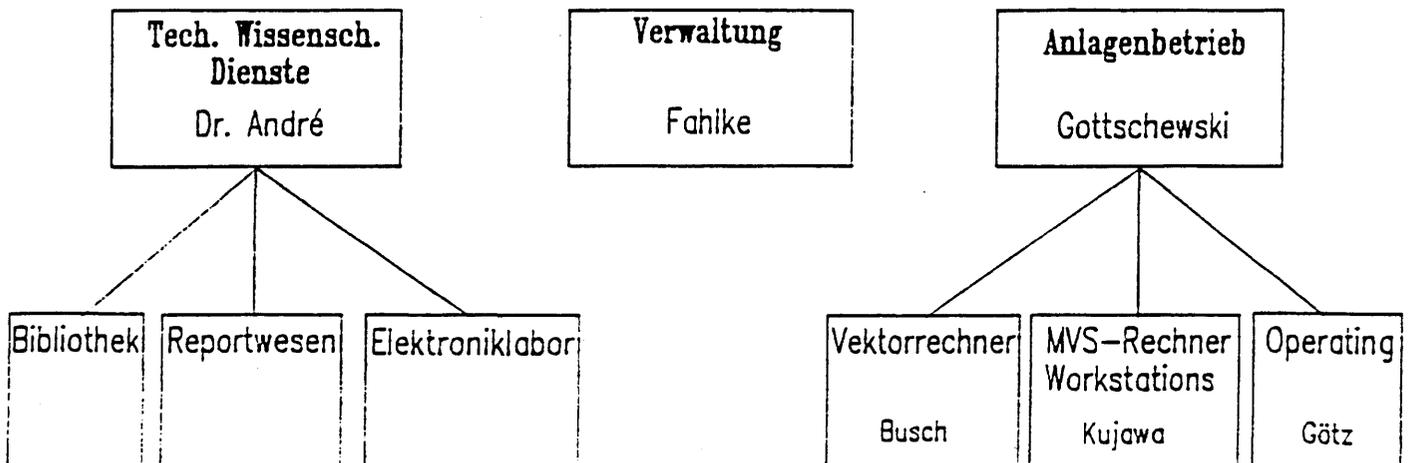
**Präsident:** Prof. Dr. Deuffhard  
**Vizepräsident:** N.N.



ZIB: F&E



ZIB: DIENSTLEISTUNG



## 5. ANLAGENBETRIEB

Der Bereich Anlagenbetrieb des ZIB war 1986 als Rechenzentrum für den Betrieb eines Supercomputers CRAY 1-M/1200 der Firma CRAY Inc. mit Zugangs- und Datenhaltungsrechnern der Firmen Siemens und Control-Data zuständig (vgl. Konfigurationsskizze). Dieser Rechner steht im Rahmen des Norddeutschen Vektorrechnerverbundes den wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung. Da es den Partnern in Niedersachsen und Schleswig-Holstein auch 1986 nicht gelang, ihrerseits Anlagen der obersten Leistungsklasse zu installieren, war der Supercomputer des ZIB im Berichtszeitraum nach wie vor die einzige Anlage in der Region, mit der technische und wissenschaftliche Probleme der obersten Komplexitätsklasse bearbeitet werden konnten. Dementsprechend überstieg auch 1986 die Nachfrage nach Rechenzeit erheblich die Kapazität der Maschine.

### 5.1. Nutzung des Supercomputers

Im Jahre 1986 wurden 7.114 Stunden CPU-Zeit an Benutzer abgegeben. Ein besseres Maß für die Inanspruchnahme der Maschine ist die sogenannte Systemzeit, die so definiert ist, daß bei vollständiger Inanspruchnahme aller Betriebsmittel die Anlage pro Stunde Uhrzeit eine Stunde Systemzeit abgibt. 1986 wurden 6.520 Stunden Systemzeit abgegeben, die sich wie folgt auf die Partner verteilen:

Partner	Systemzeit (Stunden)	Prozent der Gesamtkapazität	
		tatsächlich	geplant
Freie Universität Berlin	1.952	30 %	30 %
Technische Universität Berlin	2.299	35 %	35 %
Land Niedersachsen	1.136	17 %	15 %
Land Schleswig-Holstein	1.105	17 %	15 %
Sonstige Benutzer incl. ZIB	28	1 %	5 %

Schwerpunkte der Anwendungen lagen nach wie vor auf den Gebieten der Physik, Chemie und Geowissenschaften, jedoch nahmen auch die Ingenieurwissenschaften mit ca. 20 % der verbrauchten Systemzeit einen erheblichen Teil des Hochleistungssystems in Anspruch.

Die Anlage wurde für insgesamt 411 wissenschaftliche Projekte in Anspruch genommen. 237 Projekte benötigten jeweils Leistungen von mehr als einer Systemstunde. Die Zahl der bearbeiteten Projekte ist um eine Größenordnung kleiner, als dies bei einem großen Universalrechner der Fall wäre. Das entspricht der Absicht der Zuwendungsgeber, daß der Supercomputer tatsächlich nur für Projekte eingesetzt werden soll, die für die Bearbeitung durch Universalrechner zu komplex sind. Eine in diesem Sinne sachgemäße Verwendung des Rechners zu erreichen, ist sowohl das Bemühen der Benutzerberater in den Partnerrechenzentren, als auch das Ziel der organisatorischen Maßnahmen und fachlichen Arbeiten im ZIB.

## 5.2. Organisation

Entsprechend der überregionalen Nutzung des Supercomputers wurde auch für den Betrieb eine überregionale Organisation gewählt:

Für jeden der vier Partner (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, TUB, FUB) ist durch Beschluß des Verwaltungsrates ein Anteil an Supercomputer festgelegt. Jeder Partner hat für seinen Bereich ein koordinierendes Rechenzentrum benannt, das den Anteil des Partners so verwaltet, als wäre dieser Anteil ein vollständiges eigenes DV-System des Partners. Die vier Partnerrechenzentren des ZIB sind:

Für Niedersachsen: Regionales Rechenzentrum für Niedersachsen (RRZN)  
Für Schleswig-Holstein: Rechenzentrum der Christian-Albrechts-Universität Kiel  
Für die Technische Universität Berlin: Zentraleinrichtung Rechenzentrum (ZRZ)  
Für die Freie Universität Berlin: Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT)

Diese Partnerrechenzentren sind für alle Benutzerangelegenheiten, u.a. Zulassung, Programmierberatung, technische Betreuung und auch Abrechnung, selbst verantwortlich. Das ZIB stellt eine technische Struktur zur Verfügung, die es ermöglicht, daß jeder Partner für seinen Rechneranteil die Benutzung weitgehend seinen eigenen Konventionen entsprechend organisieren kann.

Das ZIB unterstützt die Partner durch Bereitstellung der erforderlichen technischen Einrichtungen, durch Schaffung geeigneter technischer Unterlagen sowie durch Beratung und Weiterbildung des Personals

in den Partnerrechenzentren. Darüber hinaus hat das ZIB jeweils vier Mitarbeiter für die Benutzerberatung vor Ort in die beiden Berliner Universitäten abgeordnet, um den sachgerechten Einsatz des Supercomputers zu fördern.

Diese Organisation hat sich weitgehend bewährt, sie ist darauf ausgelegt, daß künftig auch im Bereich der Partner Niedersachsen und Schleswig-Holstein Superrechner installiert werden, deren Leistung im Rahmen des Norddeutschen Vektorrechnerverbundes auch den Berliner wissenschaftlichen Einrichtungen zugänglich gemacht wird.

### 5.3. Arbeiten des Bereichs Anlagenbetrieb

Wenn auch ein Rechenzentrum in erster Linie Produktionsbetrieb ist und seine Arbeit sich hauptsächlich in der Produktionsstatistik niederschlägt, sollen einige größere Arbeitskomplexe hier genannt werden:

- Ergänzung und Erweiterung der Programmbibliothek für den Supercomputer, um die Leistungen des Systems für den Benutzer leichter zugänglich zu machen. Insbesondere sind hier Arbeiten auf dem Gebiet der schnellen Ein- und Ausgabe von Daten, der Testhilfen und des Datentransfers zu anderen Rechnern zu nennen.
- Programme zur Verwaltung der verschiedenen Anteile der Partner, insbesondere zur Erzielung einer möglichst "gerechten" Verteilung der Systemleistungen. Über diese Programme wurde auf internationalen Veranstaltungen in Garmisch und Minneapolis vorgetragen, sie fanden großes Interesse bei anderen Rechenzentren.
- Die ständige Erweiterung und Verbesserung des Rechnernetzes. Wegen des hohen Rechenzeitanteils, den das ZIB überregional abgibt, ist das Rechnernetz ein unentbehrlicher Bestandteil seiner DV-Ausstattung. Allein vom Supercomputer werden monatlich ca. 5 Milliarden Zeichen an die auswärtigen Benutzer übertragen. Als Berliner EARN-Knoten stellt das ZIB ferner die technische Grundlage für die gesamte, über Rechner abgewickelte internationale Korrespondenz aller wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin zur Verfügung.
- Erstmals 1986 nahm die Planung der Geräteausstattung für den wissenschaftlichen Bereich des ZIB einen größeren Raum ein, da dieser Bereich gegen Jahresende entsprechend seinen Zielen und seiner Struktur zumindest mit einer Grundausstattung an DV-Geräten versorgt werden mußte.

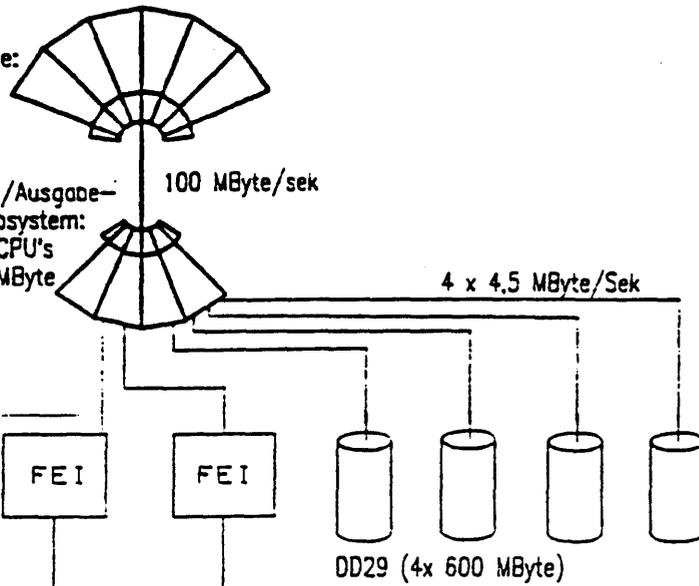
# Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin

## Rechnerkonfiguration

CRAY 1-M/1200 (COS)

Mainframe:  
1 CPU  
8 MByte

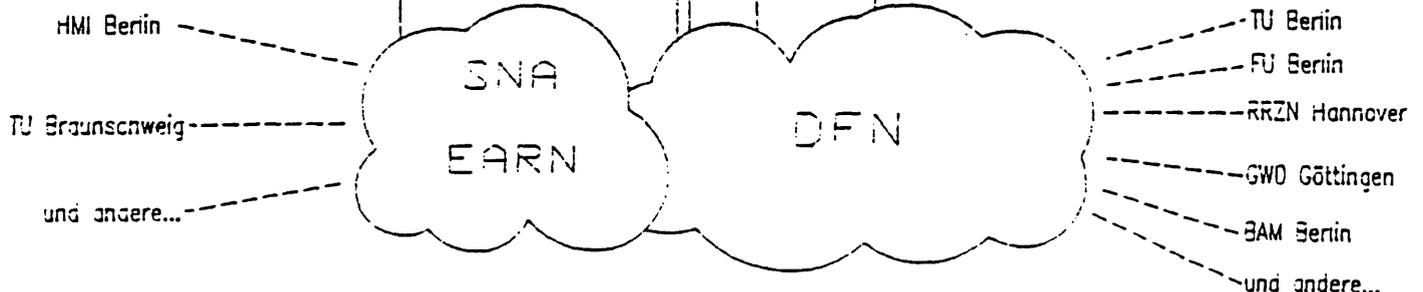
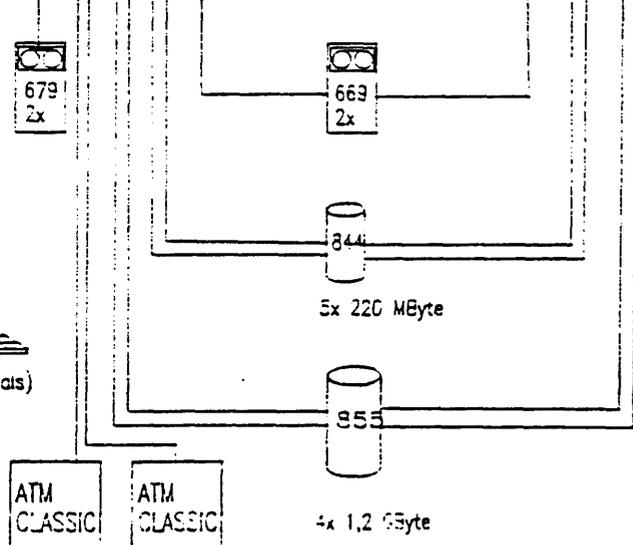
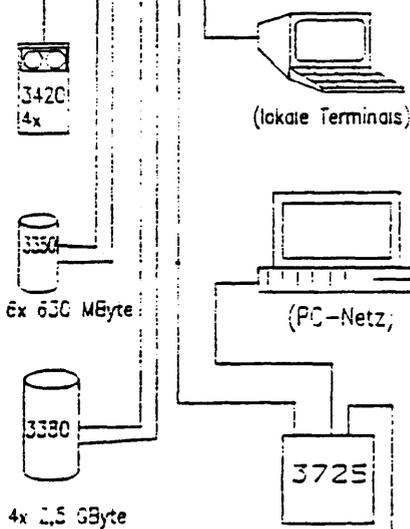
Ein/Ausgabe-  
subsystem:  
2 CPU's  
8 MByte



SIEMENS  
7.865 (MVS)

CD CYBER  
170-825 (NOS/BE)

für TU Berlin:  
CD CYBER  
175 (NOS/BE)



## 6. VERÖFFENTLICHUNGEN

Das ZIB gibt zwei Schriftenreihen heraus, und zwar "Technical Reports" und "Preprints".

Im Berichtsjahr erschienen die folgenden Veröffentlichungen:

- H.Melenk, W.Neun: Portable Standards Lisp Implementation for Cray X-MP Computers
- H.Melenk, W.Neun: Usage of Vector Hardware for LISP Processing
- H.Melenk, W.Neun: REDUCE User's Guide for the Cray 1/X-MP Running COS
- P.Deuflhard, U.Nowak: Efficient Numerical Simulation and Identification of Large Chemical Reaction Systems
  - Preprint SC-86-1
- H.Melenk, W.Neun: Portable Standard LISP for Cray X-MP Computers
  - Preprint SC-86-2
- Tätigkeitsbericht 1985 - Technical Report 86-1

## 7. JAHRESABSCHLUß 1986

Im Berichtsjahr beliefen sich die Aufwendungen - unter Ausschluß der Gehälter und Dienstbezüge der planmäßigen Mitarbeiter - auf 10.880 TDM. Davon wurden durch eigene Erträge für Forschungs- und Entwicklungsaufträge 231 TDM, für Dienstleistungen des Anlagenbetriebes 81 TDM und Auflösung von Rückstellungen sowie Sonstiges 104 TDM gedeckt. Der Zuschußbedarf belief sich auf 10.464 TDM.

Die Bilanzsumme des Geschäftsjahres 1986 beläuft sich auf 6.707 TDM.

Der Jahresabschluß wurde im Auftrage des Rechnungshofes von Berlin von der Treuarbeit AG geprüft.



**Gewinn- und Verlustrechnung**

.....  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1986  
.....

	<u>DM</u>	<u>DM</u>	<u>DM</u>
Erträge aus Zuschüssen des Landes Berlin			10.463.960,12
<b>Eigene Erträge</b>			
Erlöse aus Forschung und Entwicklung		230.891,32	
Erlöse aus Dienstleistungen des Rechenzentrums		81.431,97	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		79.609,60	
Erträge aus Anlagenabgängen		21.189,62	
Sonstige Erträge		<u>2.827,62</u>	<u>415.950,13</u>
			10.879.910,25
Löhne und Gehälter		45.874,65	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen		5.226.647,04	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>			
<b>Sachkosten der Forschung und des Rechenzentrumsbetriebs</b>			
Mieten	825.160,71		
Lizenzgebühren für Software	528.613,27		
Instandhaltung	2.356.082,25		
Angelastete Personalkosten	222.570,01		
Energiekosten	475.597,29		
Übrige	<u>168.912,90</u>		
	<u>4.576.936,43</u>		
<b>Sachkosten der allgemeinen Verwaltung</b>			
Mieten für Räume und andere Anlagen	607.004,06		
Bewirtschaftungskosten	289.841,65		
Verwaltungskosten	124.432,45		
Übrige	<u>9.173,97</u>		
	<u>1.030.452,13</u>		
		<u>5.607.388,56</u>	<u>10.879.910,25</u>
			- .....

**Gesetz**  
**über das Zentrum für Informationstechnik**  
**(ZinfG)**

Vom 17. Juli 1984

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1**

**Rechtsform**

(1) Das „Konrad Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin“, im folgenden „Zentrum“ genannt, wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin errichtet.

(2) Dienstherr und Arbeitgeber für die Beschäftigten des Zentrums ist das Land Berlin.

(3) Das Zentrum hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen.

**§ 2**

**Aufgaben**

Das Zentrum hat nach näherer Umschreibung durch die Satzung die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Berlin Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnik zu betreiben und den dazugehörigen Dienstleistungsbedarf zu decken.

**§ 3**

**Finanzen**

(1) Einnahmen und Ausgaben des Zentrums werden in einem besonderen Wirtschaftsplan nachgewiesen und nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung gebucht. Hiervon sind die Personalausgaben für die planmäßigen Dienstkräfte ausgenommen.

(2) Das Zentrum kann Entgelte für die Benutzung seiner Einrichtungen und für die Durchführung von Aufträgen Dritter verlangen.

(3) Das Land Berlin gewährt dem Zentrum zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuß, dessen Höhe im Haushaltsplan des Landes Berlin festgesetzt wird.

**§ 4**

**Dienstverhältnisse**

Oberste Dienstbehörde und Dienstbehörde für die Beamten und Personalstelle für die Angestellten und Lohnempfänger ist das für Wissenschaft zuständige Mitglied des Senats von Berlin. Personalwirtschaftsstelle ist der Präsident. Die Personalwirtschaft des Zentrums unterliegt der Fachaufsicht durch das für Wissenschaft zuständige Mitglied des Senats.

**§ 5**

Organe des Zentrums sind der Verwaltungsrat und der Präsident.

**§ 6**

**Verwaltungsrat**

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an

1. die Präsidenten der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin mit je zwei Stimmen,
2. die für Wissenschaft und für Wirtschaft zuständigen Mitglieder des Senats von Berlin mit je einer Stimme,
3. ein Leiter einer außeruniversitären Einrichtung, der einvernehmlich von der Bundesanstalt für Materialprüfung und der Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin GmbH benannt wird.

Die Mitglieder können sich jeweils durch ihren Vertreter im Amt oder durch eine von ihnen benannte Person vertreten lassen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet über grundsätzliche und besonders bedeutsame Angelegenheiten sowie über die Planung und Organisation des Zentrums. Er ist insbesondere zuständig für

1. den Beschluß über die Satzung,
2. den Beschluß über die Bestellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten,
3. den Vorschlag eines Entwurfs des Haushaltsplans,
4. den Beschluß über den Wirtschaftsplan,
5. die Festsetzung der Entgelte,
6. die Entwicklungsplanung und die Arbeitsprogramme,
7. die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat,
8. die Gliederung des Zentrums,
9. die Einsetzung von Gremien zur Unterstützung der Arbeit des Zentrums, insbesondere eines wissenschaftlichen Beirats.

(3) Die Entscheidungen des Verwaltungsrats über die Bestellung des Präsidenten und des Vizepräsidenten, über die Satzung sowie über den Vorschlag eines Entwurfs des Haushaltsplans bedürfen der Genehmigung durch das für Wissenschaft zuständige Mitglied des Senats von Berlin.

**§ 7**

**Präsident**

(1) Der Präsident und der Vizepräsident werden als Beamte auf Zeit für die Dauer von acht Jahren ernannt; ein Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf der Amtszeit ist ausgeschlossen. Sie sind zugleich Professoren an der Freien Universität Berlin oder an der Technischen Universität Berlin. Sie sollen verschiedenen Universitäten angehören.

(2) Der Präsident vertritt das Zentrum nach innen und außen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er ist Beauftragter für den Haushalt. Er wird vom Vizepräsidenten vertreten.

**§ 8**

**Präsidenschaft und Vorsitz im Verwaltungsrat**

(1) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist eines der Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1.

(2) Der Präsident des Zentrums und der Vorsitzende des Verwaltungsrates müssen verschiedenen Universitäten angehören.

**§ 9**

**Satzung**

Die Satzung soll mindestens Regelungen über folgende Gegenstände enthalten:

1. Aufgaben gemäß § 2,
2. Vorrang von wissenschaftlicher vor kommerzieller Nutzung,
3. Zusammenarbeit mit Hochschulen, außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen und sonstigen Dritten,
4. Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats,
5. Möglichkeit des Beitritts der Hochschulrechenzentren.

**§ 10**

**Staatsaufsicht**

Die Staatsaufsicht gemäß § 28 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes wird von dem für Wissenschaft zuständigen Mitglied des Senats von Berlin ausgeübt.

**§ 11**

**Übergangsregelung**

(1) Bis zur Ernennung des Präsidenten gemäß § 7 Abs. 2 wird das Zentrum für Informationstechnik von dem für Wissenschaft zuständigen Mitglied des Senats von Berlin vertreten.

(2) Das Zentrum für Informationstechnik tritt in die bestehenden Verträge und Verpflichtungen des Großrechenzentrums Berlin ein. Geräte und Einrichtungsgegenstände des Großrechenzentrums Berlin werden von dem Zentrum für Informationstechnik übernommen.

**§ 12**

**Anderung des Berliner Hochschulgesetzes**

Das Gesetz über die Hochschulen im Lande Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerHGG) in der Fassung vom 30. Juli 1982 (GVBl. S. 1549), geändert durch Gesetz vom 10. November 1983 (GVBl. S. 1419), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift zum 10. Abschnitt erhält folgende Fassung:

„Einrichtungen für Informationstechnik“;

2. § 110 Abs. 3 und 4 erhält folgende Fassung:

„(3) Darüberhinaus arbeiten die Hochschulen mit dem Zentrum für Informationstechnik zusammen.

(4) Das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats von Berlin koordiniert die Planung der Hochschulen auf dem Gebiet der Informationstechnik, erstellt die diesbezügliche Gesamtplanung und erläßt die dazu erforderlichen Richtlinien.“

**§ 13**

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister  
 Diepgen